

Medieninformation

Zur freien Auswertung durch Presse,
Rundfunk und Fernsehen

Nr. 28/2008
München, 27.03.2008



Bezirk
München

Wir lassen uns die Versammlungsfreiheit nicht nehmen

Kampagne gegen das Bayerische Versammlungsgesetz gestartet

Ein breites Bündnis aus politischen Parteien, Organisationen, Initiativen und Gewerkschaften gab heute den Startschuss für eine bayernweite Kampagne gegen den CSU-Gesetzentwurf für ein Bayerisches Versammlungsgesetz. Bayern ist das erste Bundesland, das ein eigenes Landes-Versammlungsrecht schaffen will.

In der Verbändeanhörung wurde der Dachverband der Gewerkschaften, der DGB Bayern, zum Gesetzentwurf nicht angehört. „Das Versammlungsgesetz soll die Protestmöglichkeiten der Gewerkschaften eindämmen und die Ausübung des Streikrechts erschweren, deshalb ist es in der CSU-Logik schlüssig, wenn sie die Gewerkschaften dazu erst gar nicht anhört“ kritisiert Heinrich Birner, ver.di-Geschäftsführer in München.

Die persönlichen Daten (Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsort und Anschrift) von Versammlungsleitern und Ordnern müssen künftig auf Verlangen dem Kreisverwaltungsreferat vorgelegt werden. Sind sie aus der Sicht der Behörde ungeeignet oder unzuverlässig, können sie abgelehnt werden. „Das entspricht einem Polizei- und Überwachungsstaatsdenken im wahrsten Sinne des Wortes“, kommentiert Hartmut Wächtler von der Initiative Bayerischer Strafverteidiger und Mitverfasser eines Kommentars zum Versammlungsrecht.

Dr. Klaus Hahnzog, Richter am Bayerischen Verfassungsgericht und früher selbst neun Jahre lang Münchner Kreisverwaltungsreferent, sieht den Schutz der Versammlungsteilnehmer vor einer Einschüchterung durch die Staatsgewalt nicht mehr als gegeben an. Zur Begründung verweist er auf das Recht der Polizei, Videoaufnahmen zu machen, die Pflicht des Veranstalters, persönliche Daten von Ordnern und Versammlungsleitern offenzulegen sowie die Pflicht, Polizeibeamten in einer Versammlung einen angemessenen Platz einzuräumen.

Eine besondere Benachteiligung von kleinen Initiativen und Organisationen sieht Christine Kamm, innenpolitische Sprecherin der grünen Landtagsfraktion. „Weil die sich keine teuren Anwälte leisten können, stehen sie bei Versammlungen immer mit einem Bein im Gefängnis“. Etliche unklare Formulierungen im Gesetzentwurf schaffen breite Auslegungsmöglichkeiten zulasten von Versammlungsteilnehmern und Veranstaltern.

Ihr Kollege Florian Ritter von der SPD-Landtagsfraktion fordert, dass das Bayerische Versammlungsgesetz von Anfang an auf dem Boden des Grundgesetzes stehen muss. „Wir lehnen Gesetze ab, die offenkundig verfassungswidrig sind.“ Damit meint er unter anderem die Möglichkeit der Polizei Übersichtsaufzeichnungen zu machen, die später nicht mehr gelöscht werden müssen.

Weitere Informationen

Heinrich Birner
Tel. 089 / 59977-9999
Tel. 0170 / 574 90 02

Eine Veröffentlichung der
Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft **ver.di**
Bezirksverwaltung München
Bayerstr. 69
80335 München

Presserechtlich verantwortlich:
Heinrich Birner

E-Mail:
heinrich.birner@verdi.de

Internet:
www.verdi.de
www.ver.di-muenchen.de